

Wiesbaden, 27. Mai 2020

### **Wiedereinstieg des Trainings- und Kursbetriebes in den Sportbädern der Landeshauptstadt Wiesbaden**

Als Betreiber der städtischen Sportbäder hat der Eigenbetrieb mattiaqua folgende Eckpunkte für die Wiedereröffnung erarbeitet:

- Der Schutz der Gesundheit steht weiter als oberstes Ziel aller Entscheidungen. Es sind keine Zuschauer/Besucher zugelassen.
- Die Wiedereröffnung der Sportbäder für den Trainings- und Kursbetrieb findet frühestens ab dem 8. Juni 2020 statt. Eine schriftliche (auch per E-Mail) Bestätigung der Einhaltung der Regeln durch den jeweiligen Nutzer ist erforderlich.
- Die 10 Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sowie die sportartspezifischen Übergangsregeln der jeweiligen Fachverbände sind zwingend einzuhalten.
- Der aktuelle Belegungsplan bildet die Grundlage für die Nutzung. Zusätzliche Kapazitäten/Zeiten stehen nicht zur Verfügung.
- Bei mehrfacher Belegung einer Schwimmhalle gelten die Eckpunkte für jeden Bahnbereich als einzelne Einheit. Um zu verhindern, dass kommende und abgehende Trainingsgruppen im Bad aufeinandertreffen, zählt die Umkleidezeit zur Belegungszeit.
- Ein Mund-Nasen-Schutz ist vom Betreten des Bades bis zu den Umkleiden zu tragen.
- Der Zutritt zu den Bädern erfolgt nur mit der jeweils verantwortlichen Übungsleitung. Fremden und Begleitpersonen ist der Zugang zu den Bädern nicht zu erlauben, sondern ausschließlich Teilnehmenden des Trainings- und Kursbetriebes.
- Ausreichend große Personenabstände sind analog des DSV- Leitfadens jederzeit einzuhalten.
- Der Trainings- und Kursbetrieb darf nur absolut kontaktfrei ausgeübt werden.
- Die Bildung von kleineren Trainings- und Kursgruppen, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, erfolgt analog der Vorgaben der Fachverbände.
- Die konsequente Durchführung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen durch die Nutzer, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten, ist erforderlich. Dazu müssen die Nutzer auch entsprechende Desinfektionsmittel vorhalten.
- Die Teilnehmenden nutzen soweit möglich ihre eigenen Materialien, auf den Einsatz von Materialien zur Nutzung durch mehrere Personen sollte möglichst verzichtet werden. Schwimmhilfen, Bälle etc. dürfen ohne Reinigung nicht übergeben oder gemeinsam genutzt werden.

- Abstandsmarkierungen mit Klebestreifen o.ä. auf den Böden sind nicht erlaubt. Sofern erforderlich müssen andere geeignete Mittel verwendet werden.
- Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern und ähnliches in der Gruppe muss komplett verzichtet werden.
- Sammelumkleiden und sonstige Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen. Ausgenommen sind Toiletten. Spinde zur Aufbewahrung von Taschen und Kleidung sowie Wertschließfächer dürfen ebenfalls nicht genutzt werden. Kleidung ist in Taschen zu verstauen und mit in die Schwimmhalle zu nehmen.
- Die Nutzung der Duschen ist nur vor Trainings-/Kursbeginn gestattet. Nach dem Training/Kurs ist das Bad schnellstmöglich zu verlassen. Es ist zu Hause zu duschen. Vorhandene oder mitgebrachte Föhne dürfen nicht benutzt werden.
- In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training/Kurs verzichtet werden.
- Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren.
- Zum Nachweis von Infektionsketten ist der Nutzer verpflichtet, über die jeweilige Übungseinheit eine Teilnehmerliste analog der Vorgabe aus dem DSV-Leitfaden zzgl. Adresse zu führen und mindestens 4 Wochen aufzubewahren und auf Anforderung durch das Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen. Es sind eigene Schreibgeräte zu verwenden.
- Beim Auftreten von Infekten oder Symptomen einer Corona Virusinfektion hat eine sofortige Meldung an die Übungsleitung zu erfolgen. Dies gilt auch bei Infekten von Familienangehörigen oder direkten Kontakten zu infizierten Personen. Eine Teilnahme am Übungs-/ Kursbetrieb ist unter diesen Umständen dann zunächst nicht möglich.
- Die Landeshauptstadt Wiesbaden behält sich vor, die Einhaltung der Vorgaben zu überprüfen und bei Verstoß den Trainings-/ Kursbetrieb für den Nutzer zu untersagen.
- Der Nutzer gibt die vorliegenden Eckpunkte zum „Wiedereinstieg in den Vereinssport“ allen Übungsleitungen und Teilnehmenden zur Kenntnis und lässt sich die Einhaltung bestätigen.
- Der Wiedereinstieg in den Trainings- und Kursbetrieb ist erst möglich, wenn ein oder mehrere Vertretungsberechtigte dem Eigenbetrieb mattiaqua ([mattiaqua@wiesbaden.de](mailto:mattiaqua@wiesbaden.de)) und dem Gesundheitsamt ([Verwaltungsstab.Corona@wiesbaden.de](mailto:Verwaltungsstab.Corona@wiesbaden.de)) die Einhaltung der vorliegenden Eckpunkte sowie die interne Kommunikation auf der beigefügten Erklärung schriftlich (Rücksendung auch per E-Mail möglich) bestätigt. Sofern Abweichungen vorgenommen werden sollen, ist ein individueller Antrag an die beiden Ämter zu stellen.
-

- Die Übungsleitungen führen die unterschriebene Bestätigung zur Einhaltung der Regeln in Kopie mit, um dem Personal vor Ort gegenüber ausweisfähig zu sein.
- Für den Fall, dass sich eine Infektion in einem städtischen Bad nachweisen lässt, verpflichtet sich der Nutzer, auf Regressansprüche gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden zu verzichten.